



Informationsblatt

zur Fortbildungsprüfung gem. § 56 BBiG zum Steuerfachwirt / zur Steuerfachwirtin

Die Steuerberaterkammer führt zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch berufliche Tätigkeiten erworben worden sind, Fortbildungsprüfungen durch. In der Fortbildungsprüfung hat der Prüfungsteilnehmer nachzuweisen, dass er qualifizierte berufsspezifische Aufgaben einer Steuerberaterpraxis mit Sachverhalten aus dem Steuerrecht, dem Rechnungswesen und der Betriebswirtschaft bearbeiten kann. Für die Inhalte der Prüfung wird der bundeseinheitliche Anforderungskatalog zugrunde gelegt.

Mit der Fortbildungsprüfung kann die Steuerfachangestellte/der Steuerfachangestellte den Nachweis führen, dass durch berufliche Bildung zusätzliche berufsbezogene Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind. Die im Rahmen der Ausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten müssen durch die berufliche Tätigkeit und berufliche Fortbildung eine wesentliche Ausweitung und Vertiefung erfahren haben. Das Anforderungsniveau liegt deshalb deutlich über dem der Abschlussprüfung für Steuerfachangestellte. Das erfolgreiche Ablegen der Fortbildungsprüfung soll der Steuerfachangestellten bzw. dem Steuerfachangestellten auch die Möglichkeit eröffnen, als Steuerfachwirt bzw. Steuerfachwirtin innerhalb der Büroorganisation des steuerberatenden Berufs eine gehobene Position einnehmen zu können.

A. Zulassungsvoraussetzungen

Zur Teilnahme an der Fortbildungsprüfung kann zugelassen werden, wer die in der Prüfungsordnung für die Fortbildungsprüfung festgelegten allgemeinen und besonderen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

1. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, dass der Bewerber zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung seinen Beschäftigungsort, in Ermangelung einer Beschäftigung seinen Wohnort im Bezirk der Steuerberaterkammer hat. Die Teilnahme an der Prüfung setzt außerdem voraus, dass der Prüfungsbewerber die nach der Gebührenordnung der Kammer geforderte Zulassungs- und Prüfungsgebühr (s. unter Punkt D) vor Prüfungsbeginn entrichtet hat.

2. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Nach den besonderen Zulassungsvoraussetzungen ist zur Fortbildungsprüfung zuzulassen,

- a) wer mit Erfolg die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ abgelegt hat und

wer nach Erfüllung der Voraussetzung unter a) zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens von mindestens drei Jahren bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft, einem Rechtsanwalt oder einer Landwirtschaftlichen Buchstelle nachweisen kann,

oder

- b) wer nachweist, dass er nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z.B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft, hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist,

oder

- c) wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens acht Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.

oder

- d) In besonderen Ausnahmefällen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen und Nachweisen über seine Vorbildung und den beruflichen Werdegang darlegt, dass er bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft Qualifikationen erworben hat, die den Anforderungen an den Bewerber gem. Abs. a) entsprechen. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind unter Umständen zu berücksichtigen.

Unter einer hauptberuflichen praktischen Tätigkeit ist jede inhaltlich einschlägige und berufstypische Tätigkeit von mindestens 16 Wochenstunden zu verstehen.

B. Prüfungstermine

Die Prüfung findet einmal im Jahr statt. Die schriftliche Prüfung wird ca. Mitte Dezember abgenommen, die mündliche Prüfung ca. April/Mai des Folgejahres. Anmeldeunterlagen können zu Beginn eines Jahres auf der Homepage der Steuerberaterkammer München <http://www.steuerberaterkammer-muenchen.de> abgerufen werden. Anmeldeschluss ist der 31. Juli eines jeden Jahres. Die schriftlichen Prüfungstage werden rechtzeitig in den Kammermitteilungen bekannt gegeben.

C. Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung hat durch den Prüfungsbewerber schriftlich auf dem von der Kammer vorgeschriebenen Anmeldeformular unter Beachtung der Anmeldefrist zu erfolgen. Der Anmeldung sind die erforderlichen Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen beizufügen, insbesondere:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung als Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellter oder in einem gleichwertigen Ausbildungsberuf (Prüfungszeugnis) und
- die Beschäftigungsnachweise der Arbeitgeber. Hierfür sind die der Anmeldung anhängenden Formulare zu verwenden oder
- Meldung zur Sozialversicherung gemäß § 25 DEÜV über den geforderten Zeitraum
- Beantragen Sie die Anrechnung einer anderen Prüfungsleistung, z.B. Bilanzbuchhalter IHK, ist das Prüfungszeugnis in beglaubigter Kopie bereits bei der Anmeldung zur Steuerfachwirtprüfung beizufügen bzw. bis spätestens 31.08. des Prüfungsjahres nachzureichen.
- Einzahlung der gesamten Gebühr (siehe Punkt D).

Bei Namensänderung (z.B. durch Eheschließung) ist eine Kopie der Heiratsurkunde oder ein sonstiger Nachweis vorzulegen.

D. Prüfungsgebühren

Für die Teilnahme an den Fortbildungsprüfungen fallen z.Zt. Gebühren von insgesamt EUR 400,- an. Davon beträgt die Zulassungsgebühr EUR 200,- und die Prüfungsgebühr EUR 200,-. Die gesamte Gebühr ist mit Einreichung der Anmeldung fällig.

E. Inhalt und Ablauf der Prüfung

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Prüfungsgebiete:

- a) Allgemeines Steuerrecht (Abgabenordnung, Bewertungsgesetz)
- b) Besonderes Steuerrecht (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer)
- c) Rechnungswesen (Buchführung und Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht)
- d) Grundzüge der Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung
- e) Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Arbeitsrecht, des Sozialversicherungsrechts sowie des Steuerberatungsrechts.

Für die Durchführung der Fortbildungsprüfung liegt ein Anforderungskatalog vor (Anlage). Dieser Anforderungskatalog soll in erster Linie als Orientierungshilfe dienen und gibt stichwortartig diejenigen Prüfungsinhalte wieder, die in der Fortbildungsprüfung geprüft werden. Die vorgenommene Aufgliederung der Prüfungsinhalte kann allerdings schon wegen der schnell fortschreitenden Entwicklung auf einzelnen Prüfungsgebieten nicht abschließend sein.

Die Prüfung besteht aus vier Prüfungsfächern, und zwar aus einem schriftlichen Teil mit drei Klausuren und einer mündlichen Prüfung.

Im schriftlichen Teil der Prüfung ist je eine Klausur mit praxistypischer und fächerübergreifender Aufgabenstellung aus folgenden Gebieten zu fertigen:

- a) **Steuerrecht I**
(Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)
- b) **Steuerrecht II**
(Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Abgabenordnung, Bewertungsgesetz)
- c) **Rechnungswesen**
(Buchführung und Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht, Grundzüge der Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung, Gesellschaftsrecht)

Die Bearbeitungszeit der Klausur zu a) + b) beträgt vier Zeitsunden, zu c) fünf Zeitstunden.

In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling zeigen, dass er praxistypische und fächerübergreifende Fälle lösen kann. Die Prüfungsdauer beträgt je Prüfungsteilnehmer etwa 30 Minuten.

F. Zulässige Hilfsmittel

Als Hilfsmittel sind neben netzunabhängigen Taschenrechnern (möglichst keine Solarrechner), Textausgaben der Steuergesetze, -richtlinien sowie -durchführungsverordnungen/-erlasse und Textausgaben des Wirtschaftsrechts (BGB, HGB, GmbHG etc.) zugelassen. Es dürfen sowohl gebundene Texte oder auch Loseblattsammlungen (z.B. Schönfelder) verwendet werden. Die Texte dürfen keine Eintragungen enthalten, lediglich Hervorhebung durch Markierung oder Unterstreichen ist erlaubt. Mit der Ladung zur schriftlichen Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer eine genaue Auflistung der für die jeweilige Prüfung zulässigen Hilfsmittel.

G. Prüfungszeugnis

Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer von der Steuerberaterkammer München ein Zeugnis, das u.a. die Ergebnisse in den Prüfungsfächern des schriftlichen Prüfungsteils, das Ergebnis des mündlichen Prüfungsteils, das Gesamtergebnis und die Abschlussbezeichnung „Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin“ enthält. Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Die einmalige Wiederholung zur Notenverbesserung ist möglich.

H. Rücktritt

Der Rücktritt ist bis zum Ende der letzten Klausur möglich. Er ist ausdrücklich gegenüber dem Aufsicht Führenden oder der Steuerberaterkammer zu erklären. Die Prüfungsgebühr wird im Fall eines Rücktritts nicht zurückerstattet, da Aufgaben und Räume bereits vorgehalten werden mussten.

Anforderungskatalog

für die Fortbildungsprüfung

zum / zur

Steuerfachwirt / Steuerfachwirtin

Vorbemerkung

Durch die Ablegung der Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in nach § 54 BBiG können Steuerfachangestellte den Nachweis führen, dass sie durch berufliche Fortbildung zusätzliche berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben. Zu dem nachfolgenden Anforderungskatalog ist folgendes zu bemerken:

- Die Prüfungsgebiete in der Fortbildungsprüfung bauen auf dem Fächerkanon für die Abschlussprüfung zum/zur Steuerfachangestellten auf.
 - In der Fortbildungsprüfung wird erwartet, dass die im Rahmen der Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch berufliche Tätigkeit und Fortbildung eine wesentliche Ausweitung und Vertiefung erfahren haben. Die Anforderungen der Fortbildungsprüfung sind somit deutlich höher und breiter angelegt als bei der Abschlussprüfung des Ausbildungsberufs.
 - Der Anforderungskatalog erläutert den Rahmen der Prüfungsgebiete und Prüfungsanforderungen gemäß § 12 der Prüfungsordnung. Er soll in erster Linie als Orientierungshilfe dienen. Die vorgenommene Aufgliederung der Prüfungsinhalte kann schon wegen der schnell fortschreitenden Entwicklung auf einzelnen Prüfungsgebieten nicht abschließend sein. Insbesondere stellen die Anmerkungen mit Spiegelstrichen keine abschließende Aufzählung dar, sondern sollen nur auf besonders zu beachtende Teilbereiche hinweisen.
-

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung

A. ALLGEMEINES STEUERRECHT

1. Abgabenordnung
2. Bewertungsgesetz

B. BESONDERES STEUERRECHT

1. Einkommensteuer
2. Körperschaftsteuer
3. Gewerbesteuer
4. Umsatzsteuer
5. Erbschaft- und Schenkungsteuer
6. Grunderwerbsteuer (Grundzüge)

C. RECHNUNGSWESEN

1. Buchführung
2. Rechnungslegung nach Handels- und nach Steuerrecht

D. Grundzüge der

BETRIEBSWIRTSCHAFT (Teilgebiete)

1. Jahresabschlussanalyse
2. Kosten- und Leistungsrechnung
3. Finanzierung

E. WIRTSCHAFTSRECHT (Grundzüge)

1. Bürgerliches Recht
2. Handelsrecht
3. Gesellschaftsrecht
4. Arbeitsrecht
5. Sozialversicherungsrecht
6. Steuerberatungsrecht

A. ALLGEMEINES STEUERRECHT

1. Abgabenordnung

1.1 Grundbegriffe der Abgabenordnung

- Steuern und steuerliche Nebenleistungen
- Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Geschäftsleitung, Sitz, Betriebsstätte
- Angehörige, Ständiger Vertreter

1.2 Zuständigkeit der Finanzbehörden

- Sachliche Zuständigkeit
- Örtliche Zuständigkeit

1.3 Steuerschuldrecht

- Steuerpflichtiger
- Steuerschuldverhältnis
- Haftung

1.4 Steuerverfahrensrecht

- Beteiligte am Verfahren
- Untersuchungsgrundsatz bei Ermittlung des Sachverhalts
 - Mitwirkungspflicht der Beteiligten
 - Grundsatz des rechtlichen Gehörs
 - Beweismittel
 - Beweislast/Feststellungslast
- Auskunftspflicht und Auskunftsverweigerungsrechte

1.5 Fristen, Termine, Wiedereinsetzung

- Fristen und Termine
- Berechnung und Kontrolle
- Verlängerung von Fristen
- Rechtsfolgen der Fristversäumnis
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

1.6 Führung von Büchern und Aufzeichnungen

- Originäre Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten
- Abgeleitete Buchführungs- und Aufzeichnungspflicht
- (vgl. auch Abschnitt C – Rechnungswesen)

1.7 Verwaltungsakte

- Begriff und Arten
- Inhalt der Verwaltungsakte
- Fehlerhafte Verwaltungsakte
- Bekanntgabe

1.8 Festsetzungs- und Feststellungsverfahren

- Steuerbescheide und Feststellungsbescheide
- Besondere Steuerbescheide/Grundlagenbescheide
- Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung
- Vorläufige Steuerfestsetzung
- Steueranmeldung
- Festsetzungsfrist und Festsetzungsverjährung

1.9 Aufhebung und Änderung von Verwaltungsakten

- Berichtigung offenbarer Unrichtigkeiten
- Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte
- Widerruf rechtmäßiger Verwaltungsakte
- Änderung von Vorbehaltsfestsetzungen/Steueranmeldungen
- Änderung vorläufiger Bescheide
- Aufhebung und Änderung von Steuerbescheiden
- Änderung wegen neuer Tatsachen oder Beweismittel
- Änderung von Bescheiden infolge Berichtigung von Grundlagenbescheiden
- Berichtigung von materiellen Fehlern

1.10 Erhebungsverfahren

- Fälligkeitsgrundsatz
- Stundung, Zahlungsaufschub
- Zahlung, Aufrechnung, Erlass
- Zahlungsverjährung
- Verzinsung, Säumniszuschläge

1.11 Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren

- Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Einspruch
- Verfahrensgrundsätze
- Einspruchsentscheidung
- Aussetzung der Vollziehung

1.12 Außenprüfung (Grundzüge)

- Voraussetzungen
- Durchführung und Mitwirkungspflichten
- Datenzugriff
- Schlussbesprechung und Prüfungsbericht

1.13 Steuerordnungswidrigkeiten und Steuerstraftaten (Grundzüge)

2. Bewertungsgesetz

2.1 Anwendungsbereich

2.2 Allgemeine Bewertungsvorschriften (Grundzüge)

2.3 Besondere Bewertungsvorschriften (Grundzüge)

2.4 Feststellung von Einheitswerten (Grundzüge)

2.5 Vermögensarten (Grundzüge)

2.6 Bewertung von Grundbesitz für Zwecke der Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer

- Feststellung von Grundbesitzwerten
- Grundvermögen
 - Unbebaute Grundstücke
 - Bebaute Grundstücke
 - Erbbaurecht und Gebäude auf fremdem Grund und Boden
 - Mindestwert

2.7 Bewertung von Betriebsvermögen für Zwecke der Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer

B. BESONDERES STEUERRECHT

1. Einkommensteuer

1.1 Steuerpflicht

- Persönliche und sachliche Steuerpflicht
- Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht

1.2 Einkommensermittlung

1.2.1 Sachliche Voraussetzungen für die Besteuerung

- Umfang der Besteuerung, Begriffsbestimmung
- Negative ausländische Einkünfte
- Negative Einkünfte aus der Beteiligung an Verlustzuweisungsgesellschaften und ähnlichen Modellen

1.2.2 Steuerfreie Einnahmen

1.2.3 Gewinn

- Gewinnbegriff im Allgemeinen
- Gewinnermittlungsarten
- Gewinn bei Kaufleuten und bei bestimmten anderen Gewerbetreibenden
- Gewinnermittlungszeitraum, Wirtschaftsjahr
- Bewertung
- Beschränkung des Schuldzinsenabzugs
- Besonderheiten bei Mitunternehmerschaften
- Pensionsrückstellung
- Gewinn bei der Veräußerung bestimmter Anlagegüter
- Investitionsabzugsbetrag

1.2.4 Abschreibungen

- Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung
- Gemeinsame Vorschriften für erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen
- Sonderabschreibungen und Ansparabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe
- Erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen

1.2.5 Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten

- Einnahmen
- Werbungskosten
- Pauschbeträge für Werbungskosten

1.2.6 Verlustausgleichsbeschränkungen

1.2.7 Sonderausgaben

- Beschränkt und unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben
- Steuerbegünstigte Zwecke
- Sonderausgabenpauschbetrag, Vorsorgepauschale
- Verlustabzug

1.2.8 Vereinnahmung und Verausgabung

1.2.9 Nicht abzugsfähige Ausgaben

1.2.10 Die einzelnen Einkunftsarten

- Land- und Forstwirtschaft
- Umfang der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Gewerbebetrieb
- Umfang der Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Verluste bei beschränkter Haftung

- Veräußerung eines Betriebs, eines Teilbetriebs, eines Mitunternehmeranteils
- Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften bei wesentlicher Beteiligung
- Betriebsaufspaltung
- Ruhender Betrieb
- Mitunternehmerschaften
- Atypisch stille Gesellschaft

- Selbstständige Arbeit
- Umfang der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Nichtselbstständige Arbeit
- Umfang der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
- Formen der betrieblichen Altersversorgung

- Kapitalvermögen
- Umfang der Einkünfte aus Kapitalvermögen (inkl. Veräußerungsgeschäfte)
- Freistellungsauftrag
- Kapitalertragsteuer und ihre Anrechnung
- Vermietung und Verpachtung
- Umfang der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Abgrenzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwendungen beilstandsetzung und Modernisierung von Gebäuden
- Anschaffungsnaher Aufwand
- Einkommensteuerliche Behandlung des Nießbrauchs und anderer Nutzungsrechte bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung

- Sonstige Einkünfte
- Umfang der sonstigen Einkünfte
- Arten der sonstigen Einkünfte
- Private Veräußerungsgeschäfte

1.2.3 Altersentlastungsbetrag

1.4 Veranlagung

1.4.1 Veranlagungszeitraum, Steuererklärungspflicht

1.4.2 Veranlagung von Ehegatten

- Getrennte Veranlagung
- Zusammenveranlagung

- Besondere Veranlagung für den Veranlagungszeitraum der Eheschließung

1.5 Familienleistungsausgleich

- Kinder
- Freibeträge für Kinder
- Alleinerziehendenfreibetrag
- Kindergeldanrechnung
- Kinderbetreuungskosten

1.6 Einkommensteuertarif

1.7 Außergewöhnliche Belastungen

- Arten der außergewöhnlichen Belastung
- Pauschbeträge für Behinderte, Hinterbliebene und Pflegepersonen

1.8 Außerordentliche Einkünfte

1.9 Steuerermäßigungen

- Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb
- Steuerermäßigung bei ausländischen Einkünften
- Steuerermäßigung bei Mitgliedsbeiträgen und Spenden an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen
- Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse
- Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen
- Handwerkerleistungen

1.10 Steuererhebung

1.10.1 Erhebung der Einkommensteuer

- Entstehung und Tilgung der Einkommensteuer
- Einkommensteuer-Vorauszahlungen

1.10.2 Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer)

- Lohnsteuerklassen, Lohnsteuerkarte, elektronische Abzugsmerkmale
- Freibetrag beim Lohnsteuerabzug
- Durchführung des Lohnsteuerabzugs ohne Lohnsteuerkarte
- Pauschalierung der Lohnsteuer in besonderen Fällen
- Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen
- Aufzeichnungspflichten beim Lohnsteuerabzug

- Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer
 - 1.10.3 Steuerabzug vom Kapitalertrag (Kapitalertragsteuer)**
 - Kapitalerträge mit Steuerabzug
 - Bemessung der Kapitalertragsteuer
 - 1.10.4 Steuerabzug bei Bauleistungen**
 - 1.11 Veranlagung von Steuerpflichtigen mit steuerabzugspflichtigen Einkünften**
 - 1.12 Besteuerung beschränkt Steuerpflichtiger (Grundzüge)**
 - 1.13 Kindergeld**
 - 2. Körperschaftsteuer**
 - 2.1 Beschränkte und unbeschränkte Steuerpflicht**
 - 2.2 Beginn und Ende der Steuerpflicht**
 - 2.3 Einkommensermittlung**
 - Allgemeine Einkommensermittlungsgrundsätze
 - Nichtabziehbare Aufwendungen
 - Verdeckte Gewinnausschüttungen/Verdeckte Einlagen
 - 2.4 Ermittlung der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags**
 - Körperschaftsteuertarif
 - Ermittlung der Körperschaftsteuer
 - Veranlagung und Erhebung
 - 2.5 Steuerliches Einlagekonto**
 - 3. Gewerbesteuer**
 - 3.1 Steuergegenstand**
 - Begriff des Gewerbebetriebes
 - Abgrenzung zur Land- und Forstwirtschaft, selbstständigen Arbeit, Vermögensverwaltung
 - Gewerbebetriebe der Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften
 - 3.2 Steuerpflicht**
 - Beginn und Ende
 - Unternehmer als Steuerschuldner
 - Abweichendes Wirtschaftsjahr
 - 3.3 Gewerbeertrag**
 - Hinzurechnungen und Kürzungen
 - 3.4 Gewerbeverlust**
 - 3.5 Steuermesszahl und Steuermessbetrag**
 - 3.6 Zerlegung**
 - 3.7 Veranlagungsverfahren**
 - Gewerbesteuermessbescheid
 - Gewerbesteuerbescheide
 - Anpassung der Vorauszahlungen
 - 4. Umsatzsteuer**
 - 4.1 System der Umsatzsteuer**
 - Rechtsgrundlagen
 - 4.2 Steuerbare Umsätze**
 - Einfuhr aus dem Drittlandgebiet
 - Innergemeinschaftlicher Erwerb
 - 4.3 Kriterien steuerbarer Leistungen**
 - Unternehmer
 - Unternehmen
 - Inland
 - Entgelt
 - Ort
 - 4.4 Sondertatbestände steuerbarer Umsätze**
 - Werklieferung
 - Werkleistung
 - Reihengeschäfte, Dreiecksgeschäfte
 - Differenzgeschäfte
 - Zuwendungen an Personal
 - 4.5 Steuerbefreiungen, Optionsmöglichkeiten**
 - Befreiungsvorschriften
 - Optionsmöglichkeiten
 - Wirkung auf den Vorsteuerabzug
 - Ausfuhr
 - Innergemeinschaftliche Lieferung
 - Vermietungsumsätze
 - 4.6 Bemessungsgrundlagen**
 - Lieferungen
 - Sonstige Leistungen
 - 4.7 Steuersätze**
 - 4.8 Entstehung der Steuer, Steuerschuldner**
 - Lieferungen und sonstige Leistungen
 - Innergemeinschaftlicher Erwerb
 - Anzahlungen
 - Umkehrung der Steuerschuldnerschaft
 - 4.9 Ausstellung von Rechnungen**
 - Rechnungen mit gesondertem Steuerausweis
 - Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise
 - Folgen fehlerhafter Rechnungsausstellung
 - 4.10 Abziehbare und nichtabziehbare Vorsteuer**
 - Vorsteuerabzug dem Grunde nach
 - Vorsteuerauschluss/teilweiser Vorsteuerauschluss
 - Vorsteuerabzug in Sonderfällen
 - Kleinbetragsrechnungen, Fahrausweis
 - Reisekosten
 - Nichtabziehbare Betriebsausgaben
 - 4.11 Berichtigung des Vorsteuerabzugs**
 - 4.12 Besteuerung von Kleinunternehmen**
 - 4.13 Aufzeichnungspflichten**
 - 4.14 Fälligkeit, Voranmeldung, Vorauszahlung, Dauerfristverlängerung, besondere Meldepflichten**
 - Soll-Ist-Besteuerung
 - 4.15 Umsatzsteuernachschau**
- 5. Erbschaft- und Schenkungsteuer**
 - 5.1 Besteuerungstatbestände**
 - Erwerb von Todes wegen

- Schenkungen unter Lebenden
- Gemischte Schenkungen
- Schenkung unter Auflage
- Geldschenkung zum Grundstückserwerb

5.2 Persönliche Steuerpflicht

5.3 Sachliche Steuerbefreiungen

- Hausrat und Kunstgegenstände
- Familienwohnheime
- Unterhaltsanspruch der Angehörigen des Erblassers

5.4 Bewertung steuerpflichtiger Erwerbe

- Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs
- Verschonungsregelungen
- Bewertungsstichtag
- Bewertung (vgl. Bewertungsgesetz)

5.5 Steuerberechnung

- Berücksichtigung früherer Erwerbe
- Steuerklassen
- Freibeträge
- Steuersätze

5.6 Besteuerungsverfahren

- Steuerschuldner
- Anzeige- und Erklärungspflichten
- Veranlagung und Entrichtung der Steuer

6. Grunderwerbsteuer (Grundzüge)

6.1 Steuergegenstand

6.2 Ausnahmen von der Besteuerung

6.3 Bemessungsgrundlage, Steuerschuldner und Steuerberechnung

C. RECHNUNGSWESEN

1. Buchführung

1.1 Grundlagen der Buchführung

- Gliederung und Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens
- Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht

- Buchführungsmängel, Rechtsfolgen
- Aufbewahrungsfristen

1.2 Buchführungsorganisation

- Funktionen und Bereiche des Rechnungswesens
- Kontenrahmen und Kontenplan

1.3 Qualitätssicherung in der Buchführung

- Handlungsanweisungen entsprechend der Auditfragen Finanzbuchhaltung (s. Anlage 1)

2. Rechnungslegung nach Handels- und nach Steuerrecht

2.1 Bestandteile des Jahresabschlusses

2.2 Bilanzierungsgrundsätze

- Ziele der Handelsbilanz
- Ziele der Steuerbilanz
- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- Bilanzierungsgebote, -pflichten, -verbote
- Abgrenzung von Betriebs- und Privatvermögen
- Bilanzierungswahlrechte
- Maßgeblichkeitsgrundsatz
- Bilanzzusammenhang

2.3 Bewertung in der Handelsbilanz- und in der Steuerbilanz

- Bewertungsstichtag
- Gegenstand der Bewertung
- Bewertungsmaßstäbe
- Bewertungsmethoden
- Bewertung des nicht abnutzbaren Anlagevermögens
- Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens
- Bewertung des Umlaufvermögens
- Bewertung der Verbindlichkeiten und Renten
- Bewertung von Entnahmen und Einlagen

2.4 Eigenkapital und Rücklagen

- Kapital- und Gewinnrücklagen
- Steuerfreie Rücklagen

2.5 Rückstellungen in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz

- Arten inkl. latente Steuern

- Bildung, Auflösung, Verbrauch
- Bewertung

2.6 Rechnungsabgrenzung

- Zweck der Abgrenzung
- Formen der Abgrenzung
- Bildung und Auflösung

2.7 Gliederung der Bilanz

2.8 Bilanzänderung und Bilanzberichtigung

2.9 Gewinn- und Verlustrechnung

- Aufgaben, Aufbau und Gliederung
- Gesamtkostenverfahren und Umsatzkostenverfahren

2.10 Besonderheiten bei Personengesellschaften

- Ergänzungsbilanz
- Sonderbilanz
- Betriebsvermögen
- Gewinnermittlung und Gewinnverteilung
- Offenlegungspflicht

2.11 Besonderheiten bei apitalgesellschaften

- Anhang
- Lagebericht
- Prüfungspflicht
- Offenlegungspflicht

2.12 Qualitätssicherung bei der Jahresabschluss-erstellung

- Handlungsanweisungen aus den Auditfragen Jahresabschluss (s. Anlage 2)

D. Grundzüge der BETRIEBSWIRTSCHAFT (Teilgebiete*)

**Aus dem Gesamtgebiet der BWL werden nur die folgenden Teile erwartet:*

1. Jahresabschluss-analyse

1.1 Ziele und Arten der Jahresabschlussanalyse

1.2 Anlässe für eine Jahresabschlussanalyse

1.3 Aufbereitung des Jahresabschlusses zur Kennzahlenermittlung

- Strukturierung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
 - Bewegungsbilanz, Kapitalflussrechnung
- 1.4 Kennzahlenermittlung zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage**
- Kapitalstruktur
 - Vermögensstruktur
 - Liquiditätskennzahlen
 - Aufwands- und Ertragsstruktur
 - Wirtschaftlichkeitskennzahlen
 - Rentabilitätskennzahlen
 - Cash-Flow-Analyse

2. Kosten- und Leistungsrechnung

2.1 Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung

2.2 Teilbereiche der Kostenrechnung

- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung

2.3 Kostenrechnungssysteme

- Ist-, Normal- und Plankostenrechnung
- Voll- und Teilkostenrechnung

2.4 Auswertung der Kostenrechnung für die Kalkulation

2.5 Betriebsabrechnungsbogen

2.6 Deckungsbeitragsrechnung

2.7 Kurzfristige Erfolgsrechnung

3. Finanzierung

3.1 Finanzierungsanlässe

3.2 Finanzierungsarten

- Außen- und Innenfinanzierung
- Eigen- und Fremdfinanzierung
- Außenfinanzierung als Beteiligungs- oder Kreditfinanzierung

- Innenfinanzierung als Selbst-/Abschreibungsfinanzierung

3.3 Sonderformen der Finanzierung

- Leasing
- Factoring

3.4 Finanzierungsregeln (vgl. auch D1.)

3.5 Kreditfinanzierung und Kreditsicherung (vgl. auch E 1.3)

4. WIRTSCHAFTSRECHT (Grundzüge*)

** Es werden nur folgende Teilbereiche erwartet:*

1. Bürgerliches Recht

1.1 Allgemeiner Teil des BGB

- Rechtssubjekte
- Rechtsgeschäfte
- Fristen und Termine
- Verjährung

1.2 Recht der Schuldverhältnisse

- Entstehung, Inhalt und Beendigung von Schuldverhältnissen
- Einzelne Schuldverhältnisse
- Leistungsstörung

1.3 Sachenrecht

- Besitz, Eigentum
- Sicherungsrechte
- Nutzungsrechte

1.4 Familienrecht

- Güterrecht
- Güterstand
- Zugewinnausgleich

1.5 Erbrecht

- Gesetzliche Erbfolge
- Testamentarische Erbfolge
- Erbvertrag
- Pflichtteil
- Vermächtnis

2. Handelsrecht

2.1 Kaufleute

2.2 Prokura und Handlungsvollmacht

2.3 Firmenrecht

2.4 Handelsregister

3. Gesellschaftsrecht

3.1 Personengesellschaften

- Rechtsformen
- Gründung
- Haftung
- Vertretung, Geschäftsführung

3.2 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

- Gründung
- Haftung
- Vertretung, Geschäftsführung

4. Arbeitsrecht

- Kündigungsschutz
- Elternzeit
- Mutterschutz
- Schwerbehinderung

5. Sozialversicherungsrecht

5.1 Zweige und Träger der Sozialversicherung

5.2 Leistungen der einzelnen Versicherungszweige

5.3 Sozialversicherungspflicht

- Entstehung
- Beitragsbemessung
- Beitragserhebung
- Beitragsschuldner
- Arbeitgeberhaftung
- Meldepflichten
- betriebliche Altersversorgung
- Sonderfälle

6. Steuerberatungsrecht

6.1 Hilfeleistung in Steuersachen

6.2 Organisation und Aufgaben des steuerberatenden Berufs